

Zwischen der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Frank Helmenstein,

(nachfolgend „Stadt“ genannt)

und der Firma Laschinski GmbH & Co. KG, Albert-Stiefelhagen-Weg 6a, 51647 Gummersbach,
vertreten durch die Fa. Laschinski Verwaltungs GmbH,
vertreten durch ihre Geschäftsführer Frau Gisela Laschinski und Herr Wolfgang Laschinski

(nachfolgend „Vorhabenträger“ genannt)

wird folgender

1. Nachtrag zum
DURCHFÜHRUNGSVERTRAG
zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Firma Laschinski GmbH -
Wegescheid“

geschlossen.

Vorbemerkung:

Aufgrund dessen, dass die geplante Halle nicht in Metallskelettbauweise sondern als Betonskelett errichtet wird und sich durch eine geringfügige Änderung der inneren Gebäudeaufteilung die Lage der Zufahrt zum geplanten Untergeschoss verschiebt, ist der Durchführungsvertrag im Rahmen eines 1. Nachtrages entsprechend anzupassen.

- I. Der dem Durchführungsvertrag gem. § 2 Nr. b) als Anlage 2 beigelegte Plan zur Durchführung des Vorhabens (Stand 08.08.2012) ist auszutauschen.
- II. Die nachfolgenden Paragraphen des Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Firma Laschinski GmbH - Wegescheid“ werden wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 lautet neu:

- (1) Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur Durchführung des Vorhabens im Vertragsgebiet

nach den Regelungen des Durchführungsvertrages vom 06.05.2013 sowie dieses Nachtrages und den Inhalten des Vorhaben- und Erschließungsplanes zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Firma Laschinski GmbH – Wegescheid“.

§ 5 Nr. a) lautet neu:

- a) Die geplante Halle ist als Betonskelettbau auszuführen und mit entsprechenden Sandwichelementen zu versehen. Die Dachkonstruktion hat aus Trapezblechprofilen mit aufliegender Wärmedämmung und abschließender Abdichtung zu bestehen.

- III. Die neue Anlage 2 ist diesem 1. Nachtrag beigelegt.

- IV. Dieser 1. Nachtrag ist dreifach ausgefertigt. Die Stadt und der Vorhabenträger erhalten je eine Ausfertigung. Eine Ausfertigung wird dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 beigelegt.

- V. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses 1. Nachtrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Gummersbach, den _____

Für die Stadt Gummersbach:

Frank Helmenstein
Bürgermeister

Gummersbach, den _____

Für den Vorhabenträger:

Gisela Laschinski

Wolfgang Laschinski